

# M i s c e l l e n

zur

## Belehrung und Unterhaltung.

Nr.

Dresden, den 19. Februar 1819.

7.

### Der 17te Januar

war für die Kirchfahrt zu Falkenstein im Voigtlande ein ganz besonders festlicher Tag. Es war bekannt gemacht worden, daß an diesem Tage der fünfzigjährigen ehelichen Jubelfeier unsers allgeliebten Königs und Königin beim Gottesdienste würde gedacht werden, und schon dies war für das treue Voigtländische Volk die heiligste Veranlassung zu einer der zahlreichsten Versammlung in unserm Tempel. Um Alles, was den Zweck dieses, jedem guten Vaterlandsbürger heiligen Tages dem Herz näher bringen konnte, zu benutzen, war die feierliche Einsegnung mehrerer im Kirchspiele lebender Jubelpaare beschlossen worden. Wenn dies die Feier des Tages auch nicht erhöhte, so verstärkte es doch den Eindruck auf die Gemüther, indem sich so das Ferne an das Nahe knüpfte, zu so einem Grade, der noch von Kindeskindern wird empfunden werden. Die Nahrung der Menge war so tief, so allgemein, daß man sich dieser schönen Wirkung herzlich freuen konnte.

Von den vorhandenen Jubelpaaren wurden aber die meisten, theils durch Altersschwäche und Krankheit, theils auch durch allzuweite Entfernung vom

Kirchorte, an dieser Feierlichkeit Antheil zu nehmen abgehalten, und es blieben nur zwei Paare aus der Stadt übrig, die derselben betwohnen konnten. Da aber eben diese beiden Jubelpaare sich ein halbes Jahrhundert hindurch die Liebe, den Dank und hohe Achtung ihrer Mitbürger, so wie auch zum Theil unsers ganzen Kreises erworben hatten, so wird man gern zugestehen, daß sie ganz für die Weihe geeignet waren, die an diesem Tage zunächst dem Throne galt. Diese ehrwürdigen Paare waren: 1) der seit einigen 50 Jahren hier lebende Wundarzt und Geburtshelfer, Herr Joh. Christoph Höfer nebst seiner Gattin Wilhelmine, einer gebornen Großalhier, und dann 2) Herr Christian Gottlob Weller, in frühern Jahren Oberrichter des Elsfelder Gerichtsanteils allhier, und Burgemeister, nebst seiner Gattin Dorothea, einer gebornen Rudertalhier. Von diesen genannten Jubelpaaren erlebte das Erstere von zweien Kindern 4 Enkel und 5 Urenkel, das Zweite hingegen von 5 Kindern 34 Enkel und 4 Urenkel.

Nach beendigtem Gottesdienste wurden beide Paare von ihren Kindern, Enkeln und Urenkeln zum Altar geführt, wo die feierliche Einsegnung